



Antrags-Nr.:
018/18

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: AUB/SUB

Antragsdatum:
11. Juni 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.06.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Nahverkehrsabgabe

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Einführung einer Nahverkehrsabgabe im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und juristischer Machbarkeit zu prüfen.

Die Prüfung soll folgende Parameter berücksichtigen:

- Abgabepflicht für Bürger zwischen 18 und 67 Jahren, die im Cottbuser Kommunalgebiet ihren Wohnsitz haben
- Einführung der Abgabe über Finanzierungsmodelle als zweckgebundene Steuern, Beiträge oder Gebühren

Begründung:

Da ein Ende der klassischen ÖPNV-Finanzierungsmodelle bei steigendem Bedarf auch unter Umweltaspekten in näherer Zukunft abzusehen ist, wird die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells für Cottbusverkehr dringend notwendig.

b. w.

Torsten Kaps

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Die Fraktion AUB/SUB wünscht sich eine Prioritätenverschiebung in der Verkehrspolitik hin zu Bus und Bahn. Dazu bedarf es aber anderer Finanzströme und Geldquellen.

Die Ausdehnung der Finanzierung über eine Umlage auf alle Einwohner durch eine Nahverkehrsabgabe könnte die erwünschte Stabilisierung/Stärkung von Cottbusverkehr erreichen.

Die Finanzierung eines fahrscheinfreien ÖPNV oder eines Bürgertickets soll nach Vorschlag der Fraktion AUB/SUB über die Nahverkehrsabgabe erfolgen.

Die sogenannte Nahverkehrsabgabe trägt die Hauptlast der Finanzierung, welche obligatorisch jährlich durch die einzelnen Einwohner zu entrichten wäre. Deren Grundlage ist eine Zwangsabgabe, ähnlich wie durch pauschale Abgaben z. B. beim erfolgreich praktizierten Semesterticket der BTU Cottbus.

Die Fraktion AUB/SUB hat sich für die Vorstellung des Prüfergebnisses den 31.12.2018 vorgemerkt.